

Stadt Luckenwalde

Kreisstadt des Landkreises Teltow-Fläming



Die Bürgermeisterin

Stadt Luckenwalde Markt 10 14943 Luckenwalde

Ministerium für Infrastruktur
und Raumordnung
Herr Minister Frank Szymanski
Henning-von-Tresckow-Straße 2
14467 Potsdam

Bürgermeisterin
Elisabeth Herzog- von der Heide
Adresse: Markt 10
Zimmer: 221
Telefon: 03371 672-221
Telefax: 03371 672-270
E-Mail:
buegermeisterin@luckenwalde.de

Datum: 2006-10-09

Erste Stellungnahme zu „Planerische Überlegungen der GL zur Überarbeitung des Zentrale-Orte-Systems“

Sehr geehrter Herr Minister Szymanski,

zunächst möchte ich Ihnen danken, dass Sie die ersten Überlegungen zur Neuordnung des Zentrale-Orte-Systems auf den Internet-Seiten Ihres Hauses bekannt geben. Ich gehe davon aus, dass Sie damit frühzeitig den Diskussionskurs eröffnen wollen und Ihnen bereits in diesem Stadium an einer Rückkopplung aus den Kommunen gelegen ist. Dieses Angebot greife ich gern auf. Es wird Sie dabei nicht verwundern, dass ich als Bürgermeisterin der Stadt Luckenwalde Ihre Pläne vor allem aus Sicht dieser Stadt bewerte.

Grundsätzlich halte ich die Straffung des Zentrale-Orte-Systems für eine konsequente Fortführung des „Stärken-stärken“-Leitgedankens und auch für eine Antwort auf die abzusehende demographische Entwicklung.

Nicht nachvollziehbar ist für mich jedoch die Klassifizierung Luckenwaldes als ein Mittelzentrum in Funktionsteilung mit Jüterbog, somit als Mittelzentrum 2. Klasse, in folgendem „Minder-Mittelzentrum“ genannt. Ich entnehme dieser Einstufung, dass Sie die Stadt Luckenwalde allein als nicht stark genug ansehen, alle Funktionen eines Mittelzentrums zu erfüllen.

Luckenwalde ist Branchenschwerpunktort für vier Kompetenzfelder und gehört zu den zehn Kommunen, die als Einzelstandort Regionaler Wachstumskern sind. Einzig Luckenwalde ist in dieser Gruppe Minder-Mittelzentrum. Dies steht im Widerspruch zu den ebenfalls veröffentlichten planerischen Postulaten, in denen es heißt: „Bestandteil eines jeden Regionalen Wachstumskerns ist mindestens ein Mittel- oder Oberzentrum.“ Auch das Fazit deckt sich im speziellen Fall Luckenwaldes nicht mit der tatsächlich vorgesehenen Klassifizierung als Minder-Mittelzentrum, denn „die 10 RWK als Einzelstandorte sind Ober- oder Mittelzentrum“. Lediglich in den 5 RWK im räumlichen Verbund sind Mittelzentren in Funktionsteilung vorgesehen. Ist nun ein Minder-Mittelzentrum als Einzelstandort RWK, so wäre es vor diesem Hintergrund logisch, es so zu stärken, dass es vollwertiges

Telefon 03371 / 672-0
Telefax 03371 / 672-223

Die. : 8.30- 12.00 u. 13.00- 15.00 Uhr
Do. : 8.30- 12.00 u. 13.00- 18.00 Uhr

e-mail: rathaus@luckenwalde.de

homepage: <http://www.luckenwalde.de>

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
(BLZ 160 500 00) Konto-Nr. 3633027970
Commerzbank Luckenwalde
(BLZ 160 400 00) Konto-Nr. 6700330

VR-Bank Fläming eG
(BLZ 160 620 08) Konto-Nr. 2107026100
Deutsche Kreditbank Potsdam
(BLZ 120 300 00) Konto-Nr. 406033

Mittelzentrum wird. Diesen Weg wird jedoch nicht beschritten, stattdessen wird die Durchbrechung der eigenen Systematik in Kauf genommen.

Lässt man dieses Problem einmal außen vor, so stellen sich mir dennoch folgende Fragen, um deren Beantwortung ich ausdrücklich bitte:

1. Auf welchem Feld erfüllt Luckenwalde das Anforderungsprofil eines vollwertigen Mittelzentrums nicht?
2. Wie kann Jüterbog ggf. dieses Manko ausgleichen?

Ich kann beim besten Willen nicht erkennen, wo Luckenwalde diese Lücken aufweisen sollte. Denn diese Stadt kann den auf Folie 4 genannten veränderten Kriterien „Tragfähigkeit von mindestens 30.000 Menschen im Radius von 30-45 Autofahrminuten“ voll und ganz entsprechen. Abweichend von den Annahmen der GL sehe ich den tatsächlichen Verflechtungsraum in einem anderen Zuschnitt. Die Untersuchung „Stadtregion 2015“ (Arbeitsgemeinschaft Regionaler Entwicklungszentren des Städtekrans im Land Brandenburg: StadtRegion 2015 unter Stadtumbaubedingungen, Abschlussbericht Mai 2005) hat ergeben, dass Luckenwalde auch für die Versorgung von Trebbin und Treuenbrietzen eine wichtige Rolle spielt. Im vorherigen Leitbild war für Trebbin eine Überschneidung der Mittelbereiche von Ludwigsfelde und Luckenwalde dargelegt. Dies entspricht dem Status quo eher als eine Zuordnung von Trebbin zum Mittelzentrum Zossen. Für Treuenbrietzen trägt Luckenwalde aufgrund seiner Bedeutung als Arbeitsplatz- und Einzelhandelsstandort erheblich zur Versorgung bei. De facto besteht hier eine Überschneidung der Verflechtungsbereiche von Belzig und Luckenwalde. Die Größe des Verflechtungsbereichs und damit die Zahl der Einwohner übersteigt also die Zahl von 64.428 noch um etwa 8.000, wenn man die Einwohner Treuenbrietzens und Trebbin anteilig hinzuzieht.

Natürlich reicht die Einwohnerzahl des Einzugsbereiches allein nicht aus, die Qualifikation eines Mittelzentrums zu begründen. Jedoch sehe ich die Leistungsfähigkeit Luckenwaldes für und die Strahlkraft auf den oben beschriebenen Einzugsbereich in allen Funktionen als gegeben an. Zum Beleg füge ich als Anlage eine tabellarische Übersicht an, die alle im Landkreis Teltow-Fläming vorgesehenen Städte mit zuerkannter vollwertiger Mittelzentrumsfunktion (Ludwigsfelde und Zossen) und zugeschriebener Minder-Mittelzentrumsfunktion (Luckenwalde und Jüterbog) vergleicht. Dabei geht es konkret um die Ausstattungen und Größen, über die sich die jeweiligen Funktionswahrnehmungen qualifizieren lassen (siehe Anlage).

Beschränke ich mich auf die in Ihrer Ausstattungskarte (Folie 6) genannten Einrichtungen in den Funktionen „Wirtschaft“, „Bildung“, „Justiz“, „Gesundheit“ und „Wissenschaft“, so sieht die aktuelle Gegenüberstellung wie folgt aus:

	Luckenwalde	Jüterbog	Ludwigsfelde	Zossen
Großflächiger Einzelhandel größer 5000 qm	+	-	+	-
Strukturbestimmende Betriebe mit mehr als 250 AK	+	-	+	-
Bankfilialen	4	1	5	2
Gesamtschulen	+	-	+	+
Gymnasien	+	+	+	-
Oberschulen	+	+	-	-
Oberstufenzentrum	+	-	+	-
Gerichte	+	-	-	+
Krankenhäuser	+	-	+	-
Unis, FH	-	-	-	-

Die Übersicht zeigt, dass Luckenwalde aufgrund seiner jetzt tatsächlich vorhandenen Ausstattung - ebenbürtig mit Ludwigsfelde - geeignet ist, alle Funktionen eines Mittelzentrums eigenständig zu erfüllen. Hinzu kommt, dass Luckenwalde außerdem noch Kreisstadt ist. Lediglich im Bezug auf Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen weist Luckenwalde Lücken auf - wie übrigens jede

andere Stadt im Landkreis Teltow-Fläming auch. Der von der GL vorgesehene Funktionsteilungspartner Jüterbog kann diesem einzigen Mangel jedoch auch nicht abhelfen.

Die Funktionsteilung in einem Mittelzentrum, das aus zwei städtischen Kernen besteht, von denen der eine Kern die Tragfähigkeit für ein starkes Mittelzentrum besitzt, während der andere Kern nur bedingt über die Ausstattungsmerkmale eines Mittelzentrums verfügt, führt bei einer konsequenten Anwendung der Funktionsteilung zu einer Verlagerung von Funktionen aus dem starken Kern und somit zu dessen Schwächung. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Leitbild „Stärken stärken“ dar, und widerspricht der in der Begründung zu § 3 des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms dargelegten „effizienten Bündelung“ von Einrichtungen und Dienstleistungen zur Sicherstellung von öffentlicher Infrastruktur und Daseinsvorsorge in den Mittelbereichen. Höchst bedenklich finde ich in diesem Zusammenhang, dass „über vertragliche Regelungen zwischen den funktionsteilig agierenden Gemeinden sichergestellt werden (soll), dass die notwendige Kooperation im Bereich mittelzentraler Funktionen stattfindet.“ Derzeit kann ich kein Feld erkennen, auf dem Jüterbog Funktionen für die Kreisstadt Luckenwalde wahrnimmt. Deshalb sehe ich auch keine Basis für ein Vertragswerk, durch das die Funktionsteilung begründet und manifestiert wird. Denn dies kann für Luckenwalde nur Funktionsauslagerung bedeuten. Der (nicht neue) Gedanke der Funktionsteilung bzw. -ergänzung zwischen Jüterbog und Luckenwalde hat sich bereits in den letzten 15 Jahren als zwar theoretisch denkbar, jedoch praktisch nicht durchführbar erwiesen. Sein Scheitern beruhte dabei nicht auf mangelndem guten Willen, sondern darauf, dass keine Funktionsteilungsfelder identifizierbar waren.

Die Ablehnung der von der GL vorgesehenen Funktionsteilung bedeutet übrigens keine Ablehnung von interkommunaler Kooperationen – ganz im Gegenteil. Z.B. in den Bereichen der Bauleitplanung, der Wirtschaftsförderung, des (touristischen) Standortmarketings, der Bildung und der Kultur sehe ich Betätigungsfelder, auf denen eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten und den sie umgebenden Gemeinden für alle lohnenswert sein kann.

Ich würde mich freuen, bereits vor dem noch durchzuführenden offiziellen Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme Ihres Hauses und/oder der GL zu erhalten.

Freundliche Grüße

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin